

Informationen zur ermäßigten Teilnahme

Landesjugendplan

Um allen jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren eine Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten zu gewährleisten, ist es möglich einen staatlichen Zuschuss von 12,00€ pro Kind und Freizeittag (Stand 2019) zu beantragen. Das Brutto-Familieneinkommen darf dabei folgende Grenzen nicht überschreiten:

Personenzahl	Alleinerziehend	Paare
2	1689,00	-
3	1992,00	2327,00
4	2294,00	2630,00
5	2597,00	2932,00
Jede weitere	+303,00	+303,00

Wenn ein Antrag gewünscht wird, bitte vorher per Mail oder Telefon bei uns melden.

Bildungspaket

Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bildungspakets kommen insbesondere für Familien in Betracht, die Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Weitere Informationen finden sich unter www.bildungspaket.bmas.de.

Sonstige Unterstützungsmöglichkeiten

Auch neben den oben genannten Unterstützungsmöglichkeiten gibt es verschiedene Institutionen und Stiftungen die Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Bei Bedarf bitte einfach anfragen, wir helfen gerne.